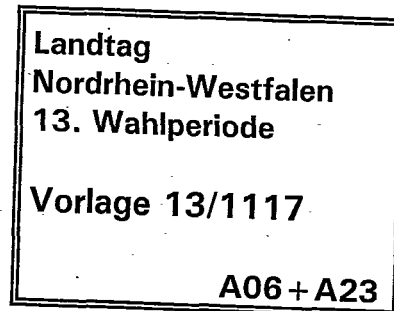


## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 -

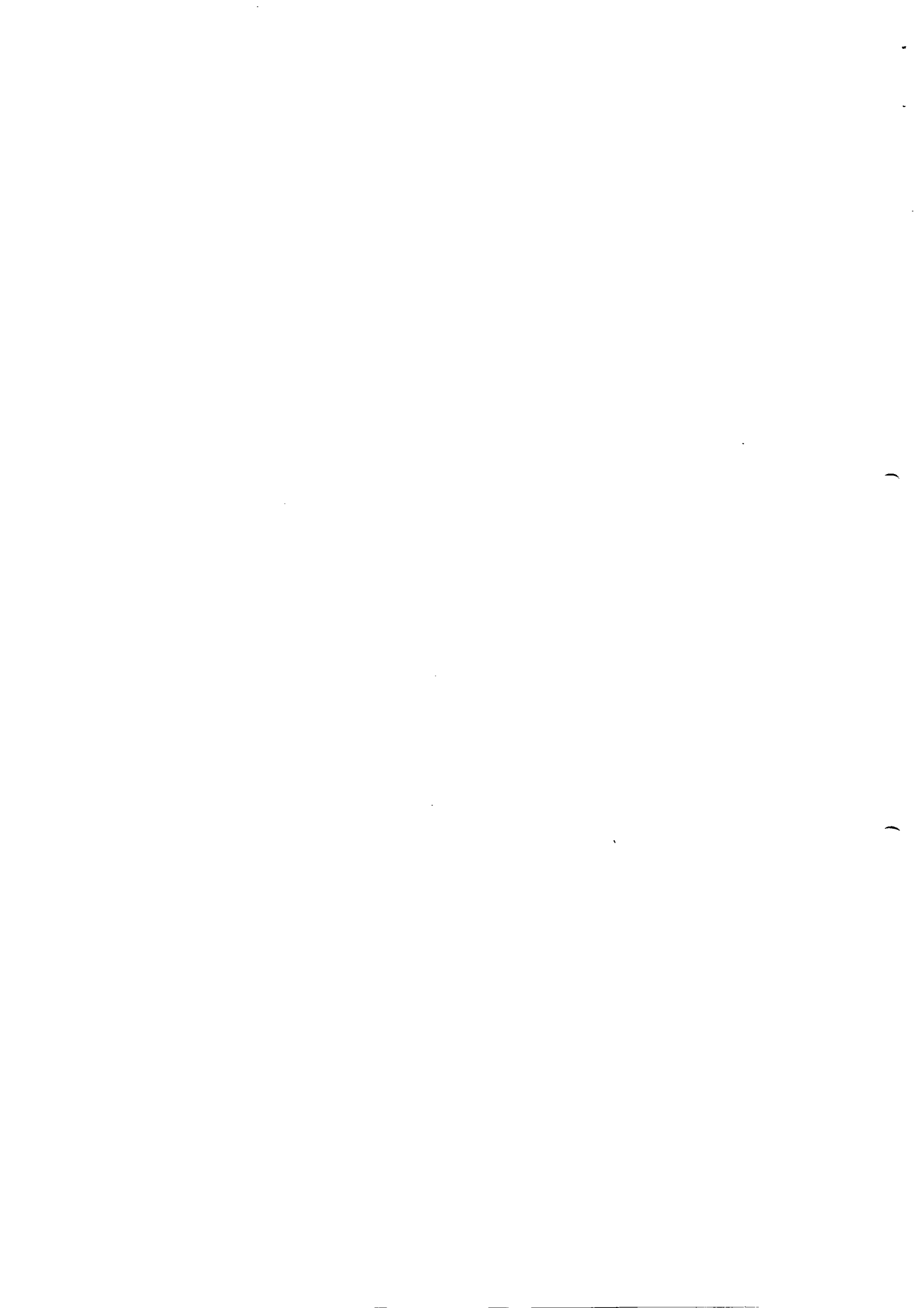
**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung**

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

**Berichterstatlerin:** Abgeordnete Cornelia Tausch SPD

### **Beschlussempfehlung**

Der den Bereich Wissenschaft und Forschung beinhaltende Entwurf des Einzelplans 05 - in der Fassung der Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 - wird mit den in der Anlage zum Bericht genannten Änderungen angenommen.



## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2002, soweit die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Bereiche Wissenschaft und Forschung betroffen sind, in seinen Sitzungen am 27. September, 25. Oktober und 29. November 2001 beraten.

Der Etat für die Deutsche Sporthochschule Köln - Kapitel 05 270 - ist gleichfalls im Sportausschuss beraten worden, weil die Sporthochschule auch in die Fachkompetenz dieses Ausschusses fällt.

Die zu der Abstimmungssitzung am 29. November 2001 von den Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam gestellten Änderungsanträge sowie die von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegten Anträge sind in der **Anlage** dargestellt.

Sofern zu den Anträgen schriftliche Begründungen abgegeben wurden, ergeben sie sich aus der Anlage.

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses. Die Anträge der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mehrheitlich angenommen. In der Anlage ist das Abstimmungsverhalten zu den Anträgen, jeweils wieder gegeben.

Nach erfolgter Einzelabstimmung nahm der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung den wissenschaftsrelevanten Teil des Entwurfs des Einzelplans 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungen gemäß der Anlage (Ifd. Nrn. 1 bis 3 und 6 bis 15) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

Der Ausschuss fasste ferner einvernehmlich den Beschluss, die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form zu ermächtigen, die sich aus Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im Übrigen die Beschlüsse haushaltsrechtlich umzusetzen.

Joachim Schultz-Tornau  
Vorsitzender

Anlage



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2002**

- Personalhaushalt -

Anlage zu Vorlage 13/1117

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titel 429 20 - Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen (Bd. V/2, S. 10/11)</p> <p>Haushaltsvermerk zum Titel unverändert.</p> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titel 429 20:</p> <p>Es wird folgender Satz angefügt:</p> <p>"Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet."</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
2	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinik Allgemein</p> <p>Titelgruppe 62, - Frauenförderung</p> <p>Titel 429 62 - Sonstige Personalausgaben (Bd. V/2, S. 20/21)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>288.100 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>250.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>538.600 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titel 429 62 wie folgt:</p> <p>"Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal (Hilfskräften, Aushilfen, Fachreferenten):</p> <p>a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe) 400.000 EUR im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2b (Geschäftsstelle des Netzwerks Frauenforschung) - Bundesanteil: 30.800 EUR - 61.600 EUR im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 38.500 EUR 77.000 EUR Summe (Bundesanteil: 69.300 EUR): 538.600 EUR</p>	von	288.100 EUR	um	250.500 EUR	auf	538.600 EUR	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>
von	288.100 EUR								
um	250.500 EUR								
auf	538.600 EUR								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titelgruppe 90 - Studienreform 2000 plus</p> <p>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</p> <p>Titel 429 90 - Sonstige Personalausgaben (Bd. V/2, S. 28/29)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 5.588.900 EUR um 250.000 EUR auf 5.838.900 EUR</p> <p>Der Antrag enthält auch folgenden Teil zum Sachhaushalt:</p> <p>Titel 547 90 - Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes von 3.602.800 EUR um 250.000 EUR auf 3.852.800 EUR</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 3		<p>Änderung der Erläuterungen wie folgt:</p> <p>Nach Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:                      "Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Programmes "Studienreform 2000plus" sowie für die Anschubfinanzierung von Juniorprofessuren. Die Projektförderung im Rahmen des Programmes "Studienreform 2000plus" umfasst Innovationen in der Lehre, den Landeslehrpreis, hochschuldidaktische Qualifizierung, Evaluation und pauschale Zuweisungen an die Hochschulen zur Unterstützung der Studienreform."</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Erhöhung des Baransatzes soll insbesondere der Anschubfinanzierung von Juniorprofessuren als innovatives Element der wissenschaftlichen Qualifizierung dienen. Die Einführung von Juniorprofessoren hat weitreichende Auswirkungen auf die Organisation von Forschung, Lehre und Studium. Für den Erfolg dieser Innovation in der Lehre ist die Einbettung in ein schlüssiges Gesamtkonzept, das auch Veränderungen der Studienstruktur mit einbezieht, zentral. Die Förderung von Juniorprofessuren steht deshalb in einem engen sachlichen Zusammenhang mit den Anstrengungen zur Studienreform.</p>	



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen            Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung            (Bd. V/1, S. 42)</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>von 4.401.700 EUR            um 2.000.000 EUR            auf 2.401.700 EUR</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU ja            FDP Enth.            GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Neuer Titel "Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik"</p> <p>Der neue Titel wird mit einem Ansatz von 255.00 EUR dotiert.</p> <p>Begründung: Einführung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache als reguläres Unterrichtsfach zur Förderung der Integration</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD            nein CDU            ja FDP            ja GRÜNE        nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 13/1117

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 040 - Forschungsförderung Titelgruppe 71 - Offensive "Zukunftsorientierte Spitzenfor- schung" Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert.</p> <p>Titel 547 71 - Sonstige sächliche Ausgaben (Bd. V/1, S. 138)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="margin-left: 40px;">von 2.351.900 EUR um 1.000.000 EUR auf 3.351.900 EUR</p> <p>Verpflichtungsermächtigung zum Titel unverändert.</p> <p>Begründung: Die Erhöhung des Baransatzes soll der Förderung eines Kompetenz- netzwerkes zur Stammzellenforschung dienen. Das Kompetenz- netzwerk soll die unterschiedlichen Richtungen der Stammzellenfor- schung in NRW bündeln und über deren Ergebnisse einen dauerhaften Dialog hinsichtlich der Chancen und Rahmenbedingungen der Stamm- zellenforschung ermöglichen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein bei 1 Enth. FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 040 -      Forschungsförderung</p> <p>Titelgruppe 72      -      Maßnahmen zur Förderung des Innovationstransfers und zur Personalabsicherung von Existenzgründungen im Hochschulbereich</p> <p>(Bd V/1, S. 140/141)</p> <p>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert.</p> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 72:</p> <p>Es wird folgender Satz angefügt:</p> <p>"Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 EUR zur Förderung von Existenzgründerinnen verwendet."</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD           ja</p> <p>CDU           nein</p> <p>FDP           nein</p> <p>GRÜNE       ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titelgruppe 62 - Frauenförderung (Bd. V/2, S. 20/21)</p> <p>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert.</p> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 62 wie folgt:</p> <p>"Veranschlagt für</p> <p>a) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen sowie</p> <p>b) Maßnahmen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 und 2 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).</p> <p>c) Maßnahmen im Sinne des Berichtes der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 30. Oktober 2000.</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20."</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU nein</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8		<p>Begründung:</p> <p>Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses ist eine zentrale Aufgabe der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik. Hierzu sind mit dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Hochschulgesetz in den letzten Jahren gute Grundlagen geschaffen worden. Mit der Verankerung der Frauenförderung als Kriterium in der kriteriengebundenen Mittelvergabe an die Hochschulen, dem Netzwerk Frauenforschung, dem Lise-Meitner-Stipendienprogramm und anderen Einrichtungen und Projekten existieren in NRW darüber hinaus gute Instrumente zur Verwirklichung der Ziele, wie sie zuletzt auch in dem Bericht der Bund-Länder-Kommission vom 30. Oktober 2000 auf Bundesebene vereinbart worden sind. Um die weitere Fortsetzung der Arbeit in Richtung auf diese Ziele zu gewährleisten, ist es notwendig, die in der Titelgruppe 62 veranschlagten Mittel gegenüber dem Ansatz der Landesregierung zu erhöhen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titelgruppe 62 - Frauenförderung</p> <p>Titel 547 62 - Sächliche Verwaltungsausgaben (Bd. V/2, S. 20/21)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 52.500 EUR</p> <p>um 402.500 EUR</p> <p>auf 455.000 EUR</p> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titel 547 62 wie folgt:</p> <p>"Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Einzelmaßnahmen:</p> <p>a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe) 350.000 EUR</p> <p>b) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2b (Geschäftsstelle des Netzwerks Frauenforschung) 15.000 EUR</p> <p>- Bundesanteil: 7.800 EUR -</p> <p>c) im Rahmen von Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2c (Steigerung des Frauenanteils in naturwiss.-techn. Studiengängen) - Bundesanteil: 45.000 EUR - 90.000 EUR</p> <p>Summe (Bundesanteil: 52.800 EUR): 455.000 EUR"</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU nein</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein Titelgruppe 62 - Frauenförderung Titel 681 62 - Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen (Bd. V/2, S. 20)	angenommen SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja
		Kürzung des Ansatzes	
		von	2.543.800 EUR
		um	53.000 EUR
		auf	2.490.800 EUR
		Verpflichtungsermächtigung unverändert.	



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titelgruppe 62 - Frauenförderung</p> <p>Titel 686 62 - Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bd. V/2, S. 20)</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>von 1.106.500 EUR um 100.000 EUR auf 1.006.500 EUR</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinik Allgemein</p> <p>Titelgruppe 67 - Ausgaben zur Förderung von "NRW-Graduate-Schools" (Bd. V/2, S. 22/23)</p> <p>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert.</p> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 67:</p> <p>Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:</p> <p>"Hiervon werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet."</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titelgruppe 68 - Ausgaben für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen (Bd. V/2, S. 24/25)</p> <p>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert.</p> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 68:</p> <p>Es wird folgender Satz angefügt:</p> <p>"Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 200.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet."</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU nein            FDP nein            GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titelgruppe 90 - Studienreform 2000 plus (Bd. V/2, S. 28/29)</p> <p>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert.</p> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 90:</p> <p>Es wird folgender Satz angefügt:</p> <p>"Von den vorgesehenen Mitteln werden im Rahmen von Zielvereinbarungen mindestens 600.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet."</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 101 - Qualitätspakt</p> <p>Titelgruppe 81 - Ausgaben im Zusammenhang mit Berufs- und Bleibebehandlungen insbesondere zur Ausstattung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Professuren (Innovationsfonds)</p> <p>(Bd. V/2, S. 40/41)</p> <p>Haushaltsvermerk zur Titelgruppe unverändert.</p> <p>Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 81:</p> <p>Es wird folgender Satz angefügt:</p> <p>"Darüber hinaus werden mindestens 450.000 EUR für die Berufung von Professorinnen verwendet."</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU nein</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1117

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	CDU	<p>Kapitel 05 010 - Ministerium            Titel 547 10 - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben            (Bd. V/1, S.32)</p> <p>Kürzung des Ansatzes            von 800.700 EUR            um 250.000 EUR            auf 550.700 EUR</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU ja            FDP ja            GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
17	CDU	<p>Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung</p> <p>Titel 681 30 - Graduiertenförderung (Bd. V/1, S. 80)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>2.130.400 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>720.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.850.400 EUR</td> </tr> </table> <p>Vermerk: "Deckungsfähig mit der Titelgruppe 94 der Hochschulen"</p> <p><u>Begründung:</u> Der Förderungshöchstsatz sollte um mindestens 150 im Monat pro Stipendiaten angehoben werden, um die Differenz zur Graduiertenförderung über Graduiertenkollegs zu verringern.</p>	von	2.130.400 EUR	um	720.000 EUR	auf	2.850.400 EUR	<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein
von	2.130.400 EUR																
um	720.000 EUR																
auf	2.850.400 EUR																
SPD	nein																
CDU	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	nein																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	CDU	<p>Kapitel 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (Bd. V/1, S. 169 ff)</p> <p>Streichung des Kapitels 05 071 und des Gesamtausgabe-Ansatzes von 10.479.600 EUR</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die ZVS steht echter Autonomie und wirklichem Wettbewerb der Hochschulen entgegen. Die Hochschulen müssen selbst die Auswahl ihrer Studierenden treffen können. Umgekehrt müssen die Studierenden in der Lage sein, an die Hochschule ihrer Wahl zu gehen. Die zugrunde liegenden Regelungen (Vergabeverordnung, Kapazitätsverordnung) steuern lediglich Mengen, sorgen aber nicht für mehr Qualität. Der Staat sollte ausschließlich die Rahmenbedingungen bestimmen und auf Detailsteuerung verzichten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein            CDU           ja            FDP           ja            GRÜNE       nein</p> <p>(Der deckungsgleiche FDP-Antrag - lfd. Nr. 24 - hat sich damit erledigt.)</p>



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	CDU	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Titel 812 13 - Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt</p> <p>(Bd. V/2, S. 16)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 28.000.000 EUR um 5.000.000 EUR auf 33.000.000 EUR</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu sichern und international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Hochschulen in der Lage sein, die Studenten auf dem neuesten technischen Stand auszubilden. Außerdem werden Professoren nur an solchen Hochschulen dozieren, die bezüglich der Geräteausstattung attraktiv sind und so zu Spitzenforschung einladen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	CDU	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Neuer Titel: "Ausgleichsmittel Hochschulbibliotheken"</p> <p>Der neue Titel wird mit einem Ansatz von 5.000.000 EUR dotiert.</p> <p><u>Begründung:</u> Zuschuss für die Hochschulbibliotheken zum Auffangen der erheblichen Preissteigerungsrate bei Zeitschriften. Die Notwendigkeit ergibt sich, weil die Hochschulen sonst auf lange Sicht den internationalen Anschluss verlieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           ja FDP           ja GRÜNE       nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	CDU	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>Neuer Titel: "Landesprogramm zur Sicherung der Hochschulinfrastruktur durch Förderung von dringend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Lehre und Forschung"</p> <p>Der neue Titel wird mit einem Ansatz von 40.000.000 EUR dotiert.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Hochschulen Nordrhein-Westfalens befinden sich in vielen Bereichen in einem baulich äußerst schlechten Zustand - Sanierungsstau rund 2,5 Mrd. EUR. Um überhaupt den Lehrbetrieb an manchen Stellen zu sichern, sind weitere Mittel für die dringendsten Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           ja FDP           ja GRÜNE       nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	FDP	<p>Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler und Studierendenförderung</p> <p>Titel 681 30 - Graduiertenförderung (Bd. V/1, S. 80)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 2.130.400 EUR um 2.869.600 EUR auf 5.000.000 EUR</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mittel dienen der individuellen Förderung geisteswissenschaftlicher Graduierte an den Hochschulen.</li> <li>2. Der Betrag in Höhe von 2.130.400 EUR dient der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Graduiertenförderungsge- setz (Ausfinanzierung).</li> <li>3. Der zusätzliche Betrag in Höhe von 2.869.000 EUR wird nach prozentualen Anteil geisteswissenschaftlicher Absolventen an die wissenschaftlichen Hochschulen in NRW verteilt.</li> <li>4. Die Hochschulen bestimmen in Eigenautonomie über Auswahl der zu fördernden Graduierten sowie über die Förderhöhe der zu vergebenden Stipendien."</li> </ol>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 22		<p>Begründung:                      Das Haushaltsbegleitgesetz sieht einen Wegfall des Graduiertenfördergesetzes vor; neben einer Ausfinanzierung laufender Studienförderungen werden Mittel in Höhe von 1.065.200 EUR laut Auskunft von Ministerin Behler zuzüglich dem Betrag von 300.000 EUR nach einem an der Zahl der geisteswissenschaftlichen Absolventen angelehnten Schlüssel direkt an die Hochschulen umverteilt. Dieser Betrag ist jedoch zu erhöhen, damit umfassende Förderung der geisteswissenschaftlichen Absolventen gewährleistet wird, da insbesondere für seltenere wissenschaftliche Disziplinen ("Orchideenfächer") keine Graduiertenkollegs vorgesehen sind. Da Graduiertenkollegs für naturwissenschaftliche Fächer umfangreich finanziert werden, soll für den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich ein Ausgleich durch individuelle Graduiertenförderung geschaffen werden. Eine breite Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses trägt nachhaltig zur Sicherung des Wissenschaftsstandortes NRW bei.                      Der Grundsatz der Autonomie der Hochschulen ist begrüßenswert. Im Zuge der Profilbildung im zunehmenden Wettbewerb der Hochschulen untereinander wird die Förderung akademischen Nachwuchses ausdrücklich gewünscht und den Hochschulen daher eine breite und umfassende Graduiertenförderung talentierten geisteswissenschaftlichen Nachwuchses nach eigenen Kriterien ermöglicht.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	FDP	<p>Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung</p> <p>Titelgruppe 60 - Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans</p> <p>Titel 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland (Bd. V/1, S. 82)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 6.201.700 EUR um 1.248.300 EUR auf 7.450.000 EUR</p> <p><u>Begründung:</u> Studentischer Wohnraum ist knapp, der vorhandene in schlechtem baulichen Zustand. Die Erhöhung des Baransatzes schafft einen Ausgleich für die Inflation und sichert reale Konstanz.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD            nein CDU            ja FDP            ja GRÜNE        nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
24	FDP	<p>Kapitel 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (Bd. V/1, S. 168 ff)</p> <p>Streichung des Kapitels 05 071 und des Gesamtausgabe-Ansatzes von 10.479.600 EUR.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Staatsvertrag mit der ZVS ist zu kündigen.</p> <p>Der Wegfall der ZVS für die Studienplatzzuweisung in NRW ist eine Grundbedingung für Freiheit in Lehre und Studium und mehr Wettbewerb an den Hochschulen.</p> <p>Demnach sollen sich Studienbewerber für alle Fachbereiche direkt bei der Universität ihrer Wahl bewerben können, die Hochschulen erhalten im Gegenzug das Recht, sich unter den Bewerbern die Geeigneten auszusuchen.</p> <p>Dies trägt zu einer Profilbildung der Universitäten bei. Die freigeordneten Mittel in Höhe von 10.479.600 Euro ließen den Globalhaushalten der Universitäten zu.</p> <p>Die Mittel können im Rahmen dessen etwa zur Stärkung ihrer autonomen Studierendenauswahl verwendet werden.</p>	erledigt durch Abstimmung über dekretgleichen CDU-Antrag (Ifd. Nr. 18)

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
25	FDP	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</p> <p>hier: Haushaltsvermerke Gliederungspunkt 1: Grundsätze zur Finanzautonomie der Hochschulen (Bd. V/2, S. 2)</p> <p>Nummer 1.4 wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind übertragbar; Nummer 1.2 Satz 4 gilt entsprechend. Die bei diesen Hauptgruppen und der Hauptgruppe 8 - ohne Maßnahmen nach § 24 LHO - entstehenden Ausgabereste werden, soweit sie nicht nach dem HBFVG oder von Dritten finanziert werden, bis zur Höhe von 10% der Ausgaben nach Titel 812 15 übertragen. Über die übertragenen Reste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Durch die beantragte Änderung erhalten die Hochschulen zusätzliche Finanzautonomie. Hiermit geht eine Erhöhung der Flexibilität hinsichtlich finanzieller Planungen seitens der Hochschulen einher.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           ja FDP           ja GRÜNE       nein</p>



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
26	FDP	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein Ausgaben für Investitionen</p> <p>hier: Neuer Titel: "Zur Verstärkung für Investitionen in Forschungs Großgeräte, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und IuK-Technik - Sonderprogramm Hochschulausstattung"</p> <p>Der neue Titel wird mit einem Ansatz von 110.000.000 EUR dotiert.</p> <p>Haushaltsvermerk: "Die Mittel sind zur Verbesserung der Ausstattung (Forschungsgeräte, Sanierung und Erneuerung der Innenausstattung von Hörsälen, Seminarräumen, Labors etc.) an den Hochschulen bestimmt."</p> <p>Begründung: Eine moderne infrastrukturelle Ausstattung ist wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil eines wettbewerbsfähigen Hochschulstandortes. Da die derzeitige Ausstattungssituation der NRW-Hochschulen unzulänglich ist, sind diese zusätzlichen Mittel notwendig und deren Bereitstellung gerechtfertigt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           Enth. FDP           ja GRÜNE       nein</p>



**Finanzministerium**

**des Landes Nordrhein - Westfalen**

Vorlage an den Haushalts- und

Finanzausschuss des Landtages

Anlage zu den Vorlagen 13/1116

13/1117

13/1118

**Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002**

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung -

Anlagen: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<b><u>Einzelplan 05: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung</u></b>			
<b>05 040</b>	<b>Forschungsförderung</b>			
<b>TGr.71</b>	<b>Offensive „Zukunftsorientierte Spitzenforschung“ <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></b>			
547 71	Sonstige sächliche Ausgaben <i>Verpflichtungsvermächtigung unverändert</i>	2.351.900	+ 1.000.000	3.351.900
<b>TGr. 72</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung des Innovationstransfers und zur Personalabsicherung von Existenzgründungen im Hochschulbereich <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></b>			
	Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: „ Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 EUR zur Förderung von Existenzgründerinnen verwendet.“			
<b>05 100</b>	<b>Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein</b>			
429 20	Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
	Ergänzung der Erläuterungen zum Titel: „Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet.“			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
(noch 05 100)				
<b>TGr. 62</b>	<b>Frauenförderung</b> <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i>			
	Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: ... "c) Maßnahmen im Sinne des Berichtes der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 30. Oktober 2000. " ...			
429 62	Sonstige Personalausgaben	288.100	+250.500	538.600
	Änderung der Erläuterungen zum Titel: ..., a) .....400.000 EUR" ..., b) ..... 61.600 EUR" ..., c) .....77.000 EUR Summe (Bundesanteil 69.300 EUR) 538.600 EUR"			
547 62	Sächliche Verwaltungsausgaben	52.500	+402.500	455.000
	Ergänzung/ Änderung der Erläuterungen zum Titel: ..., a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschl. Landesaufgabe) . 350.000 EUR ..... b) im Rahmen von Maßnahmen..... 15.000 EUR ..... c) im Rahmen von Maßnahmen..... 90.000 EUR Summe (Bundesanteil 52.800 EUR) 455.000 EUR"			
681 62	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen <i>Verpflichtungsvermächtigung und Erläuterung zum Titel unverändert</i>	2.543.800	-53.000	2.490.800
686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Erläuterung zum Titel unverändert.</i>	1.106.500	-100.000	1.006.500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
<b>(noch 05 100)</b>				
<b>TGr. 67</b>	<p><b>Ausgaben zur Förderung von „NRW-Graduate-Schools“</b> <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></p> <p>Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: Neuer Satz 2 wird eingefügt: „Hiervon werden mindestens 300.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet.“ Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.</p>			
<b>TGr. 68</b>	<p><b>Ausgaben für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen</b> <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></p> <p>Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe: „Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 200.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.“</p>			
<b>TGr. 90</b>	<p><b>Studienreform 2000 plus</b> <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i></p> <p>Änderung/ Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe ab Satz 2: „...“Studienreform 2000 plus sowie für die Anschubfinanzierung von Juniorprofessuren. Die Projektförderung im Rahmen des Programms „Studienreform 2000 plus“ umfasst Innovationen in der Lehre, den Landeslehrpreis, hochschuldidaktische Qualifizierung, Evaluation und pauschale Zuweisungen an die Hochschulen zur Unterstützung der Studienreform. Von den vorgesehenen Mitteln werden im Rahmen von Zielvereinbarungen mindestens 600.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.“</p>			
<b>429 90</b>	Sonstige Personalausgaben	5.588.900	+250.000	5.838.900
<b>547 90</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.602.800	+250.000	3.852.800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
<b>05 101</b>	<b>Qualitätspakt</b>			
<b>TGr. 81</b>	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibebehandlungen insbesondere zur Ausstattung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Professuren (Innovationsfonds)</b> <i>Haushaltsvermerk zur Titelgruppe unverändert</i>			
	Ergänzung der Erläuterungen: „Darüber hinaus werden mindestens 450.000 EUR für die Berufung von Professorinnen verwendet.“			
<b>05 300</b>	<b>Schulen gemeinsam</b>			
<b>TGr. 82</b>	<b>Innovationsfonds für Schule</b> <i>Haushaltsvermerke zur Titelgruppe unverändert</i>			
<b>633 82</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.073.400	+1.073.700	3.147.100
	Verpflichtungsermächtigung: Bisher veranschlagt 200.000 EUR Es treten hinzu <u>750.000 EUR</u> Neu 950.000 EUR			
	Änderung der Erläuterungen zur Titelgruppe:			
	1. „Öffnung von Schule 1073.700 EUR (bisher 400.000 EUR) .....“			
	6. Für Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf 400.000 EUR (bisher - )			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<u>Einzelplanabschluss:</u> Gesamteinnahmen Gesamtausgaben Verpflichtungsermächtigungen	1.078.555.200 16.403.797.100 390.356.800	-- + 3.073.700 + 750.000	2.053.157.900 16.406.870.800 391.106.800